

299/20 fol. 11

In der Zeit zwischen 1630 und 1645 hat die Maurinerkongregation die entscheidenden Grundlagen für ihre spätere Größe gelegt. Mit dem, auch für die endgültige Festsetzung der Triennialität der Generalkapitel bedeutungsvollen Generalkapitel von Vendôme (1630) beginnt Dom Tarisses Generalat. Seine überragende Persönlichkeit blieb richtunggebend, zumal auch die äußeren Erfolge seine Arbeit unterstützten. Mehr als vierzig alte Abteien, darunter solche von ehrwürdigstem Ansehen, wie S. Germain des Prés, S. Denis, Aniane, Chaise Dieu, Marmoutier, S. Wandrille vollzogen in diesen Jahren ihren Anschluß an die Reformkongregation. Größte Aussichten eröffneten sich ihr durch die Inkorporation der Kongregation von Chezal-Benoit und die wenigstens vorübergehende von Cluny, so daß schon Richelieus Wunsch einer vollkommenen Reform des monastischen Frankreichs seiner Erfüllung nahe schien. Aber es fehlte schon jetzt auch nicht an Mißerfolgen, zumal Einflüsse am Hof der Kongregation ungünstig waren und unzufriedene Elemente in Dom Faron de Chalus einen ehrgeizigen Führer fanden. Den schwersten Schlag bedeutete freilich die Loslösung Clunys von der Kongregation unmittelbar nach Richelieus Tod 1645, womit dieser Band der Martèneschen Kongregationsgeschichte seinen leider disharmonischen Abschluß findet.

München.

P. W. v. P.

Lecomte, M., Les Bénédictins et l'histoire des province aux XVII^e et XVIII^e siècles. (Moines et monastères 6.) Ligugé 1928. 81 S.

Wie in Deutschland so hat auch in Frankreich erst die Renaissance das Interesse an der Geschichte des Landes und seinen Provinzen geweckt. Eine ansehnliche Reihe von Publikationen des 16. und 17. Jahrhunderts aber waren doch nur die Wegbereiter für die auch auf diesem Gebiet erstaunlichen Leistungen der Mönche von St. Maurus, deren sprichwörtlicher Fleiß und musterhafte Hingabe an ihre Arbeiten die Erhaltung einer Unmenge wertvoller Dokumente der Provinzialgeschichte wenigstens in Abschriften zu danken ist. Auf ihre Materialsammlungen stützen sich heute als erstklassige Quellen noch Monographien zur Landesgeschichte und Cartulare. Was die Mönche aber selbst zur Geschichte der Languedoc, Lothringens, der Bourgogne und Picardie sowie anderer Provinzen der französischen Krone in abgeschlossenen Werken beigetragen haben, hat L. nun zusammengestellt und damit der wissenschaftlichen Tätigkeit der Mauriner ein neues, ehrendes Mal gesetzt.

München.

P. W. v. P.

Deries, L., Les Congrégations religieuses au temps de Napoléon I. Paris, Alcan, 1929. 304 S.

Allein der Trappistenorden hat von den Ordensgenossenschaften benediktinischer Lebensweise Napoléons Interesse insoweit gefangen zu nehmen gewußt, daß darangegangen wurde ihm ein neues Feld der Tätigkeit bereitzustellen. Die Erinnerung an die Begegnung mit den Bernhardinern auf dem Großen St. Bernhard hat den Kaiser für solche Alphospize sich erwärmen lassen, deren Wartung man am besten in die Hände der Trappisten legen zu können glaubte. Doch bald hat ihre Haltung in Napoleons Streit mit der Kurie diesen an der Brauchbarkeit jener für seine Zwecke zweifeln lassen, so war die Schließung ihrer Klöster (1811) die konsequente Folgerung eines Staates, der religiöse Genossenschaften nur insoweit zu dulden geneigt war als sie sich ihm restlos zur Verfügung stellten. Die Restauration ließ auch zersprengte Benediktinerkonvente eine Wiederherstellung einzelner Klöster und Kongregationen erhoffen. Allerdings vergebens. Die meiste Aussicht besaßen noch die Mauriner, die vorübergehend die Leitung des Erziehungshauses der Ritter vom hl. Ludwig in Senlis übernahmen. Ein Versuch Cluny als Abtei wiederherzustellen scheiterte schon an der geringen Zahl der Bittsteller. Geschlossen gingen die Trappisten vor. So erhielten sie schon

1814 von Ludwig XVIII. die Erlaubnis zur Wiederansiedlung. — Leider konnte D. das archivalische Material nur insoweit verarbeiten, als es sich in Paris befindet. Die einzelnen Kongregationsarchive mußten unberücksichtigt bleiben, eine Lücke, die sich nur dort schließt, wo bereits geschehene Veröffentlichungen sie schließen halfen.

München.

P. W. v. P.

Schroeder, B., O. S. B., Die Aufhebung des Benediktiner-Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1802—1806.

Unter diesem Titel und mit dem Untertitel „Ein Beitrag zur Säkularisationsgeschichte im Kurfürstentum Bayern und in der Reichsstadt Augsburg“ hat Dr. P. Barnabas Schroeder O. S. B. (St. Stephan in Augsburg) seine Münchener Dissertation, ein Buch von 159 S., als 3. Ergänzungsheft der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige“ der Öffentlichkeit übergeben (München, Kommissionsverlag R. Oldenbourg, 1929). Das Buch will vorführen, wie aus der ganzen damaligen Zeitlage heraus, aus ihren geistigen Strömungen und wirtschaftlichen Bedrängnissen, der Säkularisationsgedanke zu einer Macht geworden ist und wie sich die Säkularisation in einem einzelnen und besonders bedeutsamen Fall ausgewirkt hat. Demnach behandelt der Verfasser im ersten Kapitel die Geisteshaltung der Zeit gegenüber dem Klosterwesen, das, wenn auch nicht allein, so doch am schwersten, bis zur Vernichtung, durch die Säkularisation getroffen wurde, und weiterhin die politischen Maßnahmen zur Einleitung der Säkularisation im allgemeinen und der des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra im besonderen. Die übrigen vier Kapitel befassen sich ausschließlich mit dem Titelthema. Das zweite unterrichtet einläßlich über den ansehnlichen, aber weithin über Schwaben, Bayern und Pfalz-Neuburg verstreuten Gutsbesitz des Klosters zur Zeit der Aufhebung, verzeichnet das Ergebnis der Bestandsaufnahme am Sitz des Stiftes und legt die staats- und kirchenrechtlichen Verhältnisse dar, unter denen das Stift samt seinem Besitz in das Reich und das Bistum eingegliedert war. Das dritte Kapitel schildert die Vorgänge der Besitzergreifung durch die eingewiesenen Machthaber: den Kurfürsten von Bayern und die Reichsstadt Augsburg. Es folgen im vierten Kapitel die unerquicklichen Ausgleichsverhandlungen zwischen Bayern und Stadt über den Anteil an der Beute: zwei jener biblischen „aquilae“, gleich hungrig und gierig, aber ungleich an Stärke, zeren am erlegten Edelmilch, und dem schwächeren Rival wird, so oft er sich benachteiligt glaubt, mit schamloser Stirn empfohlen, sich an der beraubten Stiftskirche und der ohnehin recht kärglich bedachten Klostergeistlichkeit schadlos zu halten. Das endliche, aber, wie man gerne hofft, nicht auch endgültige Schicksal des mächtigen Klosterbaus behandelt das fünfte Kapitel, das überdies unterrichtet über die Abfindung der Klosterherren, die Organisation der Pfarrei, die Unterbringung von Bibliothek und Archiv und den Verlust an Wertsachen und Gemälden. Ein „Rückblick“ wendet sich wieder allgemeinen Fragen zu und faßt die Wirkungen der Säkularisation ins Auge, ohne über den schlimmen die guten zu übersehen; nur daß die guten, soweit sie Religion und Kirche betreffen, doch mehr als Wirkungen der Lebenskraft und Anpassungsfähigkeit der Kirche denn als Wirkungen der Säkularisation zu gelten haben werden, die hier nur zerstörend auftrat, dabei allerdings auch mit Hemmungen des kirchlichen Geistes aufräumte. 17 Aktenstücke sind als Anhang beigegeben, und zwei wohl gewählte Bildtafeln schmücken belebend das Buch.

Eine erschöpfende Behandlung also des Themas. Und eine gründliche, eine aktenmäßige: nicht weniger als neun Archive sind benützt, dazu zeitgenössische Drucke wie Flugschriften, Aktensammlungen, Zeitungen. Denn um eine ruhige, sachliche Darlegung ist es dem Verfasser zu tun, und mit ehrlichem Bemühen um das geschichtliche Verständnis der Vor-